

Das Baugesetz, das zu kleine Fenster und der Amtsschimmel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **67 (1941)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-477481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Tagesproblem: „Ernährung aus eigener Kraft“

Der einfache Tretapparat

Das Baugesetz, das zu kleine Fenster und der Amtsschimmel

Das Baugesetz in unserem Kanton schreibt u. a. vor, daß die Fensterfläche eines Raumes mindestens ein Zehntel der Bodenfläche desselben sein müsse. Nun hatte ein Bauer in sein Haus eine Waschküche eingebaut und baute sie so groß, daß das Fenster nach Gesetz

eben zu klein war. Immerhin funktionierte die Wäscherei jahrelang und gut. Und plötzlich, ich weiß nicht wie, hatte der Amtsschimmel dieses zu kleine Fenster gerochen. An einem schönen Morgen erschienen 3 (drei!!!) Herren der Bebauungspolizei. Sie fuhrten mit dem Auto vor und besichtigten Waschküche und Fenster. Ergebnis: Das Fenster war halt zu klein. Dem Mann wurde die Auf-

lage gemacht, das Fenster zu vergrößern. Dem Gesetz mußte doch Genüge getan werden. Der Landwirt weigerte sich. Was nun?

Kurzer Schluß: Der Mann wurde gebüßt. Dem Amtsschimmel ist Genüge geleistet worden. Und das Fenster? Das kann bestehen bleiben, der Bauer hat ja die Buße bezahlt. Politicos

Hotel-Restaurant

TERMINUS
OLTEN
ADELLOSI!

Ueber die Brücke 1 Minute vom Bahnhof neben Stadttheater. E. N. Caviezel, Propr.

*Mein Kaffee
ist meine Spezialität!*

Reine Weine sind meine Weine!

Café Wetterwarte Zürich
Zähringerstr. 29 (Nähe Central) GIL BATLLE

Sexuelle Schwächezustände
sicher behoben durch
Strauss-Perlen

Probepackung 5.—, Original-Schachtel 10.—,
Kurpackung Fr. 25.—.

General-Depot: Straußapotheke, Zürich
beim Hauptbahnhof, Löwenstraße 59
Postscheck VIII 16689